



Protokollauszug

aus der
8. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen
vom 29.04.2020

öffentlich

**Top 9 Herabsetzung des Gewerbesteuerhebesatzes für das Jahr 2021
20/SVV/0380
vertagt**

Die Drucksache wird zurückgestellt.
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Hebesatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 02.04.2014, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Hebesatz-Satzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 20.02.2015, wird in § 1 (Hebesätze) wie folgt ergänzt:

„Abweichend von Punkt 2. (Gewerbesteuer) gilt für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 350 v. H.“

§ 2 In-Kraft-Treten wird wie folgt geändert: „Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.“